

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz



Online-Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

ABSCHNITT 4

Jagdschein

Zu Ihren Fragen und Anregungen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Anhörungsphase hier auf dem Beteiligungsportal Stellung nehmen.

Wir stellen Ihnen hier den Abschnitt 4 des Gesetzentwurfes vor. Sie hatten die Möglichkeit diesen bis zum 15. Mai 2014 zu kommentieren und zu diskutieren.

Der vierte Abschnitt enthält Regelungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der Erteilung des Jagdscheins stehen, ohne dass das Land in die dem Bund zustehende Kompetenz, das Recht der Jagdschein zu regeln, eingreifen würde. Es handelt sich dabei um die bisher im Landesjagdgesetz vorgesehenen Regelungen zur Jägerprüfung und zur Erteilung des Jagdscheins, zu den dafür anfallenden Gebühren und zur dabei zu entrichtenden Jagdabgabe.

[Abschnitt 4 \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Abschnitt 4 \(PDF\)](#)


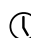
KOMMENTARE

zu Jagdschein

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!


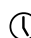
[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

9. VON **OHNE NAME**

 11.05.2014  16:34

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.

8. VON **OHNE NAME**

 11.05.2014  16:34

Jagdabgabe

Es ist schon interessant, dass das "veraltete" Jagdgesetz erneuert werden muss. An der dann doch ach so "veralteten" Einnahmequelle Jagdabgabe hält man aber fest.

Schon klar, der Jäger muss ja schliesslich die Kosten für seine eigene Entmündigung auch bezahlen.

Also Klartext: Wenn sich andere "Naturschutzverbände" in die Jagd einmischen und mitreden wollen, haben diese Personen zuerst einen Jagdschein oder eine ähnliche (staatlich anerkannte und geprüfte!) Qualifikation vorzuweisen und dann ebenfalls Jagdabgabe bezahlen.

7. VON **OHNE NAME**

📅 07.05.2014 ⌚ 14:46

Jagdabgabe

Im § 28 Abs. 1 muss eine Jagdabgabe entrichtet werden. Der Gerechtigkeitshalber müssten dann auch die Mitglieder der anderen Verbände wie der Natur- und der Tierschutz eine Abgabe entrichten, oder müssen dies nur geprüfte Jäger?

6. VON **OHNE NAME**

📅 29.04.2014 ⌚ 19:22

Jagdabgabe

sehr geehrte Damen und Herren,

warum sollen eigentlich nur Jagdscheininhaber Sonderabgaben wie Jagdabgabe bezahlen und jeder Tier- und Umweltschützer kommen ohne aus?

5. VON **OHNE NAME**

📅 28.04.2014 ⌚ 19:12

Ausbildung über eine Prüfung

Der Jagdschein muss mindestens alle drei Jahre gelöst werden. Der Jäger steht unter einer Beobachtung über die Behörden/Gesetz und einer Verantwortung gegenüber dem Wild und seiner Region.

4. VON **OHNE NAME**

📅 19.04.2014 ⌚ 12:57

Jägerprüfung

Die Jägerprüfungen sollten durch die Jägervereinigungen mehr gestützt und gefördert werden.

Die Verantwortung hierfür sollte auf Landkreisebene und LJV Ebene sein. Es ist traurig wenn wegen zu geringer Zahl an Jägerprüflingen keine Prüfung stattfindet.

Ebenso sollte die Jägerprüfung und vor allem die Kurse auf hohem wissenschaftlichen und vor allem aktuellem Stand durchgeführt werden. Die Kurse sollten auch nicht immer noch schneller gemacht werden können da hier einfach zu wenig Fachwissen bzw Praxiswissen vermittelt wird sondern nur ein Grundwissen der ganzen Jagd, hierdurch sind Jungjäger oftmals nur begrenzt jagdfähig wenn sie die Prüfung absolviert haben und dann nicht in guter jagdlicher Betreuung aufgenommen werden.

Ebenso sollte bei Jägerprüfungen eine Nummer pro Prüfling gegeben werden und nicht die einzelnen Jagdschulen bekannt gemacht werden da hier parteiisch und in persönlichen Interesse geprüft werden kann bzw geprüft wird.

3. VON **OHNE NAME**

📅 18.04.2014 ⌚ 16:30

§ 28: Jagdabgabe und deren Verwendung

Dieser Paragraph sollte so abgeändert werden, dass nicht nur ein Vorschlagsrecht der Jagdverbände gegeben ist, sondern über die Verwendung die konkrete Zustimmung zumindest in Höhe der Abgaben der durch sie vertretenden Mitglieder notwendig ist.

Begründung: Wenn schon eine Jagdabgabe bezahlt werden muss, sollten die Zahlenden darüber wenigstens mitbestimmen dürfen, wofür die Mittel eingesetzt werden.

2. VON **OHNE NAME**

📅 13.04.2014 ⌚ 21:39

Jagdausbildung

Ich fordere Sie auf die Jägerausbildung weiterhin in der Hand des Landesjagdverbandes zu belassen.

Dadurch ist ein hoher Ausbildungsstand garantiert, der wichtig ist um auch in Zukunft eine artenreiche und tierschutzgerechte Jagdausübung vornehmen zu können.

Nur gut ausgebildete Jäger können Jungjäger ausbilden.

Hier gilt der Spruch: Schuster bleib bei deinen Leisten!!!

1. VON **OHNE NAME**

📅 13.04.2014 ⌚ 21:39

Jagdausbildung

Ich fordere Sie auf die Jägerausbildung weiterhin in der Hand des Landesjagdverbandes zu belassen.

Dadurch ist ein hoher Ausbildungsstand garantiert, der wichtig ist um auch in Zukunft eine artenreiche und tierschutzgerechte Jagdausübung vornehmen zu können.

Nur gut ausgebildete Jäger können Jungjäger ausbilden.

Hier gilt der Spruch: Schuster bleib bei deinen Leisten!!!

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/jagd-und-wildtiermanagementgesetz/jagdschein/kommentar/?cHash=c4ffdb4eb1ba8438cb495f7fa3da293f>

